

Breslauer Kreis-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, **No. 11.** den 17. März 1838.

Kurrende.

Der Umstand, daß die Thor-Barrieren hierselbst von den Steuerbeamten erst nach Tagesanbruch geöffnet werden, hat zur unangenehmen Folge, daß die nächtlicherweile nach der hiesigen Stadt mit steuerpflichtigen Ladungen kommenden Fuhrwerke und Radwern, bis dahin vor den Barrieren anhalten müssen, wobei dann die größte Unordnung stattfindet, so daß die Straßen oft dreifach verfahren und für Posten und Reisende kein Durchkommen ist.

Um diesem Uebelstande zu begegnen, wird den Ortschaften des Kreises hiermit bekannt gemacht, daß jedes Fuhrwerk rechts auf der Chaussee halten muß, kein später ankommendes dem schon früher angekommenen vorfahren, oder sich links aufstellen darf, und sind die Steuer-Beamten angewiesen, kein Fuhrwerk, welches links oder sonst außer der vorschriftsmäßigen Reihe sich aufgestellt, eher abzufertigen, bevor nicht alle in der vorschriftsmäßigen Reihe angekommenen Fuhrwerke abgefertiget sind, und daß die Besitzer der unordentlich aufgestellten, und die Passage behindernden Fuhrwerke nach Umständen noch besonders in Strafe werden genommen werden.

Damit sich keiner der Kreis-Einsassen entschuldige, hiervon nicht in Kenntniß gesetzt worden zu sein, so haben die Ortsgerichte dies ihren Gemeinden beim Gebot bekannt zu machen.

Breslau den 15. März 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Bekanntmachungen.

Von Mittfasten bis Ostern, also im gegenwärtigen Jahre vom 21. März bis 15. April, beide Tage mit eingeschlossen, sind alle Tanzlustbarkeiten ohne Unterschied gesetzlich verboten, was hierdurch in Erinnerung gebracht wird.

Breslau den 8. März 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Es ist höhern Orts nachgegeben worden, daß bei Auszahlung der Vergütigungen für verabreichte Marschfourage, Mundbeköstigung und Vorspann an die Communen, wenn der Scholz an der persönlichen Empfangnahme behindert ist, bei Beträgen unter 5 rthlr. ein Gerichtsmann, bei Summen über 5 rthlr. aber zwei Gerichtsmänner unter Beidrückung des Gemeinde-Siegels vollgültig quittiren können, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die betreffenden Kassen hiernach instruirt worden sind.

Breslau den 14. März 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Diejenigen, welche Classensteuer-Reclamations-Gesuche anzubringen haben, haben dieselben bis spätestens Ende dieses Monats nach dem vorgeschriebenen Schema einzureichen. Auf später eingehende derartige Gesuche kann nicht gerücksichtiget werden.

Breslau den 15. März 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Durch den in voriger Woche geschehenen Austritt der Oder und Ohlau sind die an diesen und zwischen diesen beiden Flüssen gelegenen Ortschaften größtentheils inundirt worden, so daß viele Bewohner derselben aller Nahrungsmitttel für sich und ihr Vieh beraubt worden sind.

Um nun der eingetretenen großen Noth wenigstens augenblicklich einigermaßen Abhülfe zu verschaffen, forderte ich am 9. d. Mts. die Dominien und Ortsgerichte der nahe gelegenen Ortschaften auf, schleunigst eine Sammlung von Lebensmitteln für Menschen und Vieh zu veranlassen und die gesammelten Gegenstände am 11. zur weitern Vertheilung an die Hülfsbedürftigen im Rothkretscham abzuliefern.

In Folge dieser Aufforderung sind, wie das nachstehende Verzeichniß näher darthut, sehr reichliche Beiträge eingegangen, deren Vertheilung noch an demselben Tage an die der Hülfe bedürftigen Bewohner von Morgenau, Zedlitz, Pirscham, Ottwitz, Neuhaus, Treschen, Pleischwitz, Althof-Naß, Radwanitz, Groß- und Klein-Tschansch nach Maßgabe der größeren oder mindern Hülfsbedürftigkeit, von mir geschehen ist.

Für diese von den betreffenden Wohllöbl. Dominien und andern Kreiseinsassen gezeigte große Bereitwilligkeit, da wo es Noth thut zu helfen, kann ich nicht umhin denselben meinen aufrichtigsten Dank hiermit zu erkennen zu geben.

Da übrigens auch viele Bewohner der am rechten Oderufer gelegenen Ortschaften Altscheitnig, Bischoffwalde, Barteln, Wilhelmsruh, Lehrbeutel, Zimpel ꝛc. durch diese Inundation ihre in den Gruben befindlichen Vorräthe verloren und einer Unterstützung würdig und bedürftig sind, so werde ich es sehr gern sehen, wenn andere Kreis-Einsassen denselben zu Hülfe kämen, und können die etwaigen baaren Beiträge in unterzeichnetem Amte eingezahlt werden.

Breslau den 15. März 1838. Königl. Landräthl. Amt.
Graf Königsdorff.

Gabitz, Gem.: 35 Brote, 16 Sack Kartoffeln, 2 Schffl. 4 Mtz. Mehl, 26 Bund Stroh, 19 Bund Heu, 1 rthl. 3 sgr. baar Geld. Gräbschen, Dom.: 1 Sck. Kartffln. Gräbschen, Gem.: 23 Brote, $10\frac{1}{2}$ Sck. Kartffl. 4 Mtz. Gerste, 8 Mtz. Erbsen, 1 Mtz. Graupe, 15 Bd. Stroh. Kl.-Mochbern, Gem.: 1 rthl. 29 sgr. Höfchen-Maria, Dom.: 4 Sck. Kartffl., 4 Schfl. Erbsen. Höfchen-M., Gem.: 4 Brote, $2\frac{1}{2}$ Sck. Kartffl., 4 Mtz. Mehl, 4 Bd.. Stroh. Gr.-Mochbern, Gem.: 10 Sck. Kartoffeln, 1 Schck. Stroh. Oberhof, Gem.: 8 Brote, 3 Sck. Kartffl., 8 Mtz. Erbsen, 1 Schffl. Mehl, 30 Bd. Stroh. Niederhof, Gem.: 4 Brote, $4\frac{1}{4}$ Sck. Kartffl., 6 Schffl. Gerste. Neudorf-Com., Gem.: 35 Brote, 15 Sck. Kartffl., 4 Mtz. Zwiebeln, 15 Körbe Grünzeug. Höfchen-Com., Gem.: 34 Brote. Kleinburg, Gem.: 11 Brote, $2\frac{1}{2}$ Sck. Kartffl., 1 Mtz. Bohnen, 26 Bd. Stroh, 11 Semmeln, 6 Stck. Butter. Krietern, Frgth. u. Gem.: 10 Brote, 8 Bd. Stroh, 25 sgr. Hartlieb, Dom.: 12 Brote, Gem.: 10 Brote. Klettendorf, Gem.: 15 Brote, 13 Sck. Kartffl., 4 Mtz. Erbsen, 1 Schck. Stroh, 15 sgr. Opperau, Gem.: 10 Brote, 10 Sck. Kartffl., 1 Schck. 6 Bd. Stroh. Lehmgruben, Gem.: 21 Brote, 6 Sck. Kartffl., 4 Mtz. Mehl, $1\frac{1}{2}$ Korb Grünzeug, 2 Pfd. Fleisch. Herdain, Gem.: 6 Brote, $2\frac{7}{8}$ Sck. Kartffl., $2\frac{1}{2}$ Korb Grünzeug, 2 sgr. Woischwitz, Gem.: 17 Brote, 4 Sck. Kartffl., 1 Schck. 6 Bd. Stroh. Oltaschin, Gem.: 14 Brote, 7 Sck. Kartffl., 2 Mtz. Graupe. Oltaschin, der Erzpriester Anders: 1 rthl. Dürrjentsch, Dom.: 8 Brote, 3 Sck. Kartffl., 8 Mtz. Erbsen, 1 Schck. Stroh. Dürrjentsch, Gem.: 11 Brote. Huben, Gem.: 29 Brote, 4 Sck. Kartffl., 9 Bd. Stroh, 9 Bd. Heu, 4 Körbe Grünzeug, 2 Pfd. Fleisch. Dürrgay, Gem.: 9 Brote, 7 Sck. Kartffl. Gr.-Oldern, Gem.: 6 Brote, 4 Sck. Kartffl., 1 Schffl. 12 Mtz. Gerste, 4 Mtz. Erbsen, 40 Bd. Stroh. Schmortsch, Dom.: 6 Brote, 1 Schffl. Erbsen. Schönborn, Dom: 6 Schffl. Hafer. Schönborn, Gem.: 25 Brote, 5 Schffl. 8 Mtz. Gerste. Klein-Oldern, Gem.: 10 Brote, $2\frac{1}{2}$ Sck. Kartffl., 2 Mtz. Mehl. Wessig, Dom. u. Gem.: 8 Brote, 4 Sck. Kartffl., 1 Schffl. 8 Mtz. Mehl. Brocke, Dom.: 2 Sck. Kartffl., 1 Schffl. 8 Mtz. Erbsen, 1 Schck. Stroh. Brocke, Gem.: 32 Brote, 6 Sck. Kartffl., 4 Metz. Erbsen, 8 Mtz. Mehl, 38 Bd. Stroh. — In Summa: 413 Brote, $144\frac{1}{8}$ Sck. Kartoffeln, 6 Schffl. Hafer, 13 Schffl. 8 Mtz. Gerste, 8 Schffl. 12 Mtz. Erbsen, 5 Schffl. 14 Mtz. Mehl, 3 Mtz. Graupe, 1 Mtz. Bohnen, 4 Mtz. Zwiebeln, 9 Schck. 28 Bd. Stroh, 28 Bd. Heu, 23 Körbe Grünzeug, 11 Semmeln, 6 Stck. Butter, 4 Pfd. Fleisch, 5 rthl. 4 sgr. baares Geld.

Aufforderung.

Da die Berichte über den Schulbesuch pro mense Januar c. von den katholischen Schulen zu Cattern, Clarencranst, Kottwitz, Oltaschin, Pohlanowitz, Prisselwitz, Tschirne und Woigwitz, und von den evangelischen Schulen zu Bettlern, Cawallen, Gabitz, Pilsnitz, Rothsürben, Klein-Sägewitz, Schlanz, Schmalz, Schwoitsch, Wiltschau, Wirrwitz und Treschen bis jetzt noch nicht eingegangen sind, so werden die betreffenden Schullehrer an deren sofortige Einsendung mit dem Bedeuten erinnert, daß, wenn solche nicht binnen 8 Tagen geschehen, die qu. Berichte durch expresse Boten werden abgeholt und die dieserhalb festgesetzten Strafen werden eingezogen werden.

Breslau den 14. März 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Verfügung.

Ungeachtet durch die jetzt eingeführte Publication der Verordnungen und Bekanntmachungen des unterzeichneten Amtes mittelst Kreisblatt, der früher so oft nöthig gewordene Umtrag der Landräthlichen Kurrenden höchst selten und nur bei Veranlassungen vorkommt, wo spezielle Angaben für jeden Ort als z. B. bei Ausschreibungen gewisser Leistungen 2c., nothwendig sind, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß auch diese wenigen vorkommenden Kurrenden mitunter auf eine unverantwortliche Weise an einzelnen Orten liegen geblieben sind, weshalb die Ortsgerichte hierdurch angewiesen werden, alle Umlaufsschreiben des Amtes stets auf das schleunigste zu befördern und jedesmal die Zeit der Ankunft und des Abgangs beim Präsentato zu vermerken; und wird die Unterlassung dessen oder die verabsäumte schleunige Beförderung unnachsichtlich durch Ordnungsstrafen streng gerügt werden.

Breslau den 14. März 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Auktions-Anzeige.

Wegen Veränderung des bisherigen Wohnortes, ist Unterzeichneter gesonnen, die ihm und seiner Mutter zugehörenden, und im besten Zustande befindlichen 10 Stück Bienenstöcke und 14 leere, theils noch ganz neue Bienen-Wohnungen (Klotzbeuten) am 25. d. M. als Sonntags, Nachmittags um 2 Uhr hier in Tschechnitz, öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung versteigern zu lassen. Am Termine selbst können die Bienenstöcke nur durch ein Visitir-Eisen untersucht werden; wer aber nähere Auskunft und Einsicht über die besondere Qualität einzelner Stöcke erlangen wollte, würde sich gefälligst an den Herrn Schullehrer Friedrich in Klein Seegewitz wenden mögen, weil dieser die Bienen als vorzüglicher Sachkundiger schon mehrere Jahre behandelt hat, und sehr erbötig ist Jedem die erwünschte Auskunft zu ertheilen. Die Herrn Gerichtsscholzen des Kreises werden höflichst ersucht diesen Verkauf in ihren Gemeinden jedem kauflustigen Bienenfreunde gefälligst bekannt machen zu wollen.

Tschechnitz den 15. März 1838.

Der Schank- und Gastwirth
Benedict.

Ein Schafmeister, ein Schäferknecht, ein Brandtweinbrenner der auch der Brauerei kundig, ein Gärtner der zugleich Bedienung macht, ein unverheiratheter Koch, welche durch gute Atteste sich über ihre Brauchbarkeit und Aufführund ausweisen können; und gesonnen sind sich zu einer Herrschaft, ohnweit Warschau zu vermiethen, können sich bei Unterzeichnetem in Groß-Oldern bald melden, um das Nähere zu erfahren.

Treutler.

Wiesen-Verpachtung.

Zur Verpachtung der sogenannten Licitations-Wiesen steht ein Termin auf den 22. d. M. als Donnerstag früh um 8 Uhr auf dem hiesigen Schlosse an, welches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Steine den 10. März 1838.

Königl. Domainen-Amt.
Scholtz.

Verbrechen. Am 5. d. M. fand der herrschaftliche Schäfer in Ottwitz früh nach 5 Uhr seine ihm die Wirthschaft führende Schwägerin ohne Lebenszeichen auf der Diele liegend, sie war Hände und Füße rückwärts zusammen geknebelt mit Stricken an einen Schrank gebunden und ihr Hals mit einem Tuche fest umwunden, nach sofortiger Lösung dieses Tuches gelang es ihm mit Hülfe des eiligst herbei gerufenen herrschaftlichen Beamten die hart Mißhandelte ins Leben zurück zu rufen, jedoch erst den andern Tag war sie im Stande vorläufig nachstehende dem amtlichen Berichte wört-

lich entnommene Auskunft, zu geben: „Ich hatte bereits schon das Frühstück abgekocht und war beim Ofen um anzulegen, die Thüre wurde 2 mal geöffnet und das letztemal, kam ein Mann und ein Frauenzimmer (letzteres wohl nur als solches verkleidet) sie frugen mich wo der Schäfer wäre, das Frauenzimmer sagte: du hast ihn ja gesehen, — die Mannsperson sagte hierauf: wir wollten gestern Abend um 9 Uhr schon zum Besuch kommen, wir wollen aber jetzt solchen abstatten; ich erwiderte: so muß ich wohl den Schäfer rufen? sie meinten aber dies wäre nicht nöthig, wir wollen es mit dir abmachen. Nachdem mir dieses zweideutig vorkam, wollte ich die Thür ergreifen, bekam aber einen Schlag von dem Manne auf die Hand, wurde beim Halse gefaßt und ob ich mich zwar sehr wehrte, weiter in die Stube geschleppt, niedergeworfen und gebunden. Hierauf frugen sie mich, wo der Schäfer sein Geld hätte ꝛc., da ich nichts dergleichen aussagen konnte, sagte das Frauenzimmer „stich doch das Aas todt“, der Mann setzte mir ein Messer auf die Brust, meinte jedoch, ih! laß sie nur liegen, die kommt doch nicht mehr davon. Ob mir zwar der Hals sehr fest zugebunden war, so hatte ich in der ersten Zeit noch etwas Besinnung, und sah, daß sie einen Kasten öffneten, auch meinten, sie hätten sich schon etwas verspätet, später verließ mich der Verstand und es wurde Nacht um mich. —

Uebrigens wurden die gestohlenen Sachen späterhin größtentheils in der Oder am Kottlewsky aufgefangen, welches vermuthen läßt, daß die Verbrecher aus Furcht dadurch entdeckt zu werden, sie weggeworfen.

In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. ist in der Erbscholtisei zu Criptau Folgendes gestohlen worden: aus dem Schornstein das Fleisch von einem Schweine; ein Flanell-Frauenrock, grün gegittert, mit gelbem Kattun besetzt; ein Tuchspenzer, mit Sammtstreifen am Kragen; ein Tuchspenzer blau mit weißem Flanellfutter; ein blauzeugner Spenzer mit Leinwandfutter; ein blautuchner Spenzer mit weißem Friesfutter; eine halbseidne blaue Jacke; ein blau und roth kattunener Frauenrock; eine blaue Tuchjacke mit blanken Knöpfen und Flanellfutter; zwei Mannshemden, das eine mit Gottlieb Spitzer, am Halslindchen gezeichnet; ein rother Spenzer mit Parchentfutter, ein brauner kattunener Rock ohne Futter; zwei braune kattunene Röcke mit Leinwandfutter; ein rother Danzig-Rock mit Leinwandfutter; ein gelb kattuner dito ein grüner Merino-Spenzer mit Parchentfutter und Watte; ein blauer kattunener Spenzer mit Leinwandfutter; ein blau zeugner Spenzer mit weißem Frieß; ein Krausenschürze von englisch rother Leinwand; eine dito grün kattunene; eine dito weiß baumwöllne mit rothen Streifen; eine dito mit weißen Streifen; eine Zankenschürze dito; eine weiß und rothbaumwollene Schürze, nur unten mit Krause; eine weiße dito ohne Krause; eine Kantenschürze, rothstreifige englische Leinwand; zwei Purpurtücher mit roth und gelben Blumen; zwei kattunene dito mit roth und braunen Blumen; ein rothseidnes Tuch.

Dem Erbscholtisei-Besitzer Scholz in Malsen sind in der Nacht vom 2. zum 3. d. M. durch gewaltsames Entzweibrechen eines eisernen Gitters und Einsteigen durchs Küchenfenster in einer Stube des Wohnhauses aus einer Wäschkomode und aus der Stube folgende Sachen gestohlen worden: ein weißer Kambry Bettüberzug, bestehend aus 2 Deckübezügen und 6 Kissen; 6 zugeschnittene blau wachsgedruckte Kopfkissen mit gelben Blümchen; ein ordinairer blaugegitterter Bettüberzug bestehend aus einem Deckbettüberzug und 2 Kissen; circa ½ Schock weißflächsne Leinwand, wobei einige Hemde zugeschnitten waren; 2 Paar grautuchne Knabenbeinkleider, 2 schwarztuchne Westen und 2 Mützen von grünem Tuch mit Seehund besetzt für Knaben von 8 bis 12 Jahren; 2 grün gegitterte Flanellröckchen für Mädchen von 2 bis 4 Jahren; für dieselben zwei weiße Flanell-Unterjäckchen; ein blautuchner Mantel mit einem Sammtkragen; ein etwas kleinerer blautuchner Mantel, ein brauner Tuchrock, schon getragen; einige frischgewaschene Mannshemde, theils mit G. S. theils mit W. S. gezeichnet; ein einzelner grünlederner Fingerhandschuh; 3 Schlüssel; 1 Brieftasche. Hierbei wird bemerkt, daß auf das angestellte Nachsuchen die Brieftasche und der Handschuh in dem Chausseegraben hinter Klein Tinz hinter der ersten Brücke am sogenannten Kreuzberge wiedergefunden worden sind, woraus zu muthmaßen, daß die Diebe ihren Weg nach Breslau zu genommen haben.

In Groß-Schottgau erschlug mit Hülfe einiger Zimmerleute der Gerichts-Scholze Scharfenberg am 28. v. M. früh um 9 Uhr einen tollen Schäferhund, derselbe war schwarz, hatte gelbe Beine und Schnauze und ein ledernes Halsband mit einem Ringe.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Breite Straße №. 36. Druck von Gustav Kupfer, Schuhbrücke №. 32.